

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

in der Bezirksvertretung Köln-Mülheim

Gleichlautend an:

Herrn Bezirksbürgermeister
Norbert Fuchs
- Stadtbezirk Mülheim-

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

-Rathaus-

Wiener Platz 2 a, Zimmer 642
51065 Köln
Telefon: (02 21) 221 99 309
Fax: (02 21) 221 99 486
Mail: www.gruenekoeln-muelheim.de

Annika Hilleke

Winfried Seldschopf

Marianne Böttcher

Sabine Ulke

Caterina Winnen

Anfrage

07.02.2022

*Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,*

die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** in der Bezirksvertretung Mülheim bittet Sie, die nachfolgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Anfrage: Verkehrliche Situation im Dellbrücker Zentrum

Die verkehrliche Situation auf der Dellbrücker Hauptstraße wird der Straße als wichtigem Dellbrücker Einkaufs- und Begegnungsort immer noch nicht gerecht. Zwar ist – wohl – Parken und Halten zum Teil verboten, aber die Bürger*innen sehen sich mit verschiedensten Schildern, die mal nur Parken, mal auch Halten verbieten, jeweils mit unterschiedlichsten Uhrzeiten versehen, konfrontiert (s. Anlage). Der widersprüchliche Schilderwald lädt zum Ignorieren ein. Im Ergebnis sind stets etliche Falschparker*innen zu jeder Uhrzeit zu beobachten.

Die Parksituation auf der Dellbrücker Hauptstraße war bereits Thema in der [Vorlage mit der Nummer 1098/2019](#). Dort hieß es u.a.:

„Nach einer Eingewöhnungsphase wurden in der 41. KW 2018 verschiedene Verkehrsuntersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungsreihe liegen der Verwaltung noch nicht vollständig vor. Eine zweite Erhebungswelle ist für April 2019 vorgesehen. Erst wenn die Untersuchungen abgeschlossen, die Ergebnisse ausgewertet und miteinander verglichen worden sind, wird über die dauerhafte Beschilderung des ruhenden Verkehrs entschieden.“

Am 7. Dezember 2020 hatte die Bezirksvertretung Mülheim die Verwaltung beauftragt, der Bezirksvertretung Mülheim mitzuteilen, wann die Verkehrsuntersuchung fertig gestellt sein wird (TOP Ö 2.4.).

Zum Dellbrücker Marktplatz hieß es zuletzt im Juni 2021, im November/Dezember 2021 würde planmäßig der Baubeschluss zur Umgestaltung gefällt werden (vgl. Anlage 4 der [Vorlage 1622/2021](#)).

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

- Welches Ergebnis hatten die o.g. Verkehrsuntersuchungen?
- Wie lauten die Park- und Halteregeleungen im Bereich zwischen Bergisch-Gladbacher Straße und der Straßenbahnhaltestelle Dellbrück Hauptstraße?
- Plant die Verwaltung eine Vereinheitlichung oder sonstige Veränderung dieser Park- und Halteregeleungen?
- Warum sind Verkehrsschilder auf der Dellbrücker Hauptstraße immer noch mit Mülltüten umhüllt?
- Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der Neugestaltung des Dellbrücker Marktplatzes?

gez. Jonas Höltig gez. Winfried Seldschopf

Anlage: Bilder mit einem Auszug der verschiedenen Park- und Halteregeleungen



Abb. 1: Vor Bäckerei Merzenich nordwärts schauend. Ein Park-/Halteverbotschild mit Zusatz „7 – 9h“; ein Halteverbotschild mit Plastikfetzen und Zusatz „9 – 7h“.



Abb. 2: Vor REWE nordwärts schauend. Ein Park-/Halteverbotschild mit Zusatz „7 – 9h“; ein Halteverbotschild (ohne Plastikfetzen) mit Zusatz „9 – 7h“.



Abb. 3: Vor Bäckerei Kraus nordwärts schauend. Ein Park-/Halteverbotschild mit Zusatz „7 – 9h“; ein weiteres Schild ist verdeckt.



Abb. 4: Blick von dm auf die andere Straßenseite. Ein Halteverbotschild mit Zusätzen „Ladezone“, „werktags 7 – 9h“, „auf dem Seitenstreifen“.



Abb. 5: Blick von der Bäckerei Kraus auf die andere Straßenseite. Halteverbotszone mit Zusatz „7 – 18 h“.



Abb. 6: Blick vom Juwelier Renner auf die andere Straßenseite. Parkerlaubnischild mit Zusätzen und Halteverbotschild mit den Zusätzen „Ladezone“, „werktags 7 – 9h“, „auf dem Seitenstreifen“.



Abb. 7: Blick von der Bäckerei Merzenich auf die andere Straßenseite. Zwei Halteverbotschilder.